

RS OLG Wien 1998/03/04 15R227/97f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.03.1998

Rechtssatz

Auch wenn nicht über Rechtsschutzanträge abgesprochen wird, kann einer Partei bei unveränderten Verhältnissen nicht die Möglichkeit wiederholter Antragstellung über dieselbe Streitfrage gegeben werden. Wird der Antrag auf Beitritt des Nebenintervenienten vom Gericht zurückgewiesen, kann er nicht neuerlich eingebracht werden.

Entscheidungstexte

- 15 R 227/97f

Entscheidungstext OLG Wien 04.03.1998 15 R 227/97f

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at